

Verhandlungsschrift

über die öffentliche* - nicht/öffentliche*/ Sitzung des** Gemeindeausschusses

am -3. Jänner 1964, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

Anwesende:

1. Bürgermeister (-Stellvertreter) Kreuzeder Johann als Vorsitzender
2. Eidenhammer Josef
3. Wallner Stefan
4. Mackinger Peter
5. Mayer Franz
6. Stockhammer Karl
7. Rächl Josef
8. Schallmoser Johann
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner:

- | | |
|-------|-----------|
| | für |
| | für |
| | für |
| | für |
| | für |
| | für |

Es fehlen: Niemand

entschuldigt:

unentschuldigt:

- | | |
|-------|-------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: Gem. Sekr. Wissmüller-Gruber Joh.

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Verwaltungsausschusses nach § 38 öö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 28.12.1963 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist (und) **

bemerkt, daß er sich vor Eingang in die Tagesordnung verpflichtet fühle, am Beginn eines neuen Jahres dem Gemeindeausschuß und dem Gemeindesekretär für all die geleistete Arbeit, besonders aber für die Arbeit des abgelaufenen Jahres, aufrichtig zu danken. Er bittet die Gemeindeausschußmitglieder, auch im Jahre 1964 wieder nach ihren besten Kräften mitzuarbeiten und vor allem an der bisher geübten Einigkeit und Zusammenarbeit festzuhalten.

Der Bürgerm. gibt weiters bekannt, daß sich Gemeindesekretär Johann Wissmüller-Gruber auch seit seiner Pragmatisierung vor einem Jahr gut bewährt hat. Als Dank für seine mühevollen und umfangreichen Arbeit überreicht Bürgermeister Kreuzeder an Gem.Sekr.Wissmüller-Gruber eine künstlerisch ausgefertigte Dekretsurkunde und bittet ihn, auch weiterhin so anstandslos und erfolgreich wie bisher, weiterzuarbeiten. Sichtlich erfreut dankt Gem.Sekr.Wissmüller-Gruber für die schöne Urkunde und versichert, auch weiterhin alles in seinen Kräften stehende zur Unterstützung des Bürgermeisters und des Gemeindeausschusses zum Wohle der Gemeinde Perwang zu leisten.

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 11.11.1963 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse

- 1./ Beratung, Festsetzung und Beschlußfassung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag der Gemeinde Perwang für das Haushaltsjahr 1964.

Hinsichtlich des vorliegenden Voranschlagsentwurfes 1964 teilt der Bürgerm. mit, daß dieser 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde und daß während dieser Frist keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden. Er gibt auch bekannt, daß dieser Entwurf auch Herrn WAR. Hutter als Leiter der Gemeindeprüfungsstelle bei der B.H.Braunau vorgelegt wurde und daß auch von dieser Seite keine Beanstandung erfolgte. Hinsichtlich des Abganges im a.o.Haushalt 1964 nimmt der Bürgerm. gleich vorweg, daß diese Vorhaben nur bei Gewährung einer Bedarfszuweisung durchgeführt werden können, wozu jedoch WAR. Hutter der Gemeinde keine große Hoffnung machen konnte. Er bittet nun den Schriftführer, den Voranschlagsentwurf über den o. und a.o.Haushalt 1964 im Gesamten und in allen Einzelheiten zu verlesen und zu erläutern. Daraus geht hervor, daß die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben gegenüber dem Vorjahr unverändert eingehoben werden. Auch der Dienstpostenplan erfährt keine Änderung. Hand- und Zugdienste werden auch im Jahre 1964 nicht mehr erhoben.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Der Höchstkredit zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse beträgt auch im Jahre 1964 wieder S 30.000.- . Als der Schriftführer auf die Einzelheiten des ordentl. Haushaltes über geht stellt der Bürgerm. fest, daß ohnehin fast alle Ziffern auf Grund gesetzlicher und geregelter Bestimmungen angesetzt wurden. Nur auf die Zahlung an das Vermessungsamt für die schriftliche Durchführung der Gemeindetrennung in der Höhe v. S 24.000.- und auf die letzte Vermögens rückzahlungsrate an die Gemeinde Palting verweist er im besonderen. Es sind somit im Jahre 1964 noch rund S 50.000.- im Zusammenhang mit d Gemeindetrennung zu leisten. Würde dieser Betrag für andere Zwecke zur Verfügung stehen, so stellt der Bürgerm. fest, würde die Finanzlage der Gemeinde nach seiner Ansicht als gut zu bezeichnen sein. Es könnte so dem a.o. Haushalt zugeführt werden und die eingangs aufgezeigte Situation würde sich wesentlich ändern. Die Einnahmen und Ausgaben gliedern sich nach dem Voranschlagsentwurf im ordentl. Haushalt in folgende Unterabschnittssummen:

1./ Einnahmen:

Unterabschnitt:	S.:
01	830
08	1.310
152	1.040
153	1.300
155	1.870
211	7.650
41	200
42	200
Übertrag:	14.400

Unterabschnitt:	S.:
Übertrag:	14.400
43	2.100
664	200
716	1.000
731	900
91	200
922	1.000
941	99.810
942	160.990
Summe:	280.600

2./ Ausgaben:

Unterabschnitt:	S.:
00	7.000
01	59.970
023	1.100
08	7.450
09	24.940
152	1.040
153	100
154	260
155	3.750
211	23.930
212	4.400
231	670
332	200
34	400
350	400
Übertrag:	135.610

Unterabschnitt:	S.:
Übertrag:	135.610
41	2.000
42	2.000
43	100
510	300
511	1.880
519	14.913
528	440
661	2.200
664	50.800
716	7.000
731	1.200
90	1.170
91	26.500
922	150
943	34.320
Summe:	280.600

Der ordentliche Haushalt weist somit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von S 280.600 auf und ist ausgeglichen.

Die Einnahmen und Ausgaben des a.o. Haushaltes sind nach dem vorgelegten Voranschlagsentwurf folgende:

1./ Einnahmen:

Unterabschnitt:	S.:
664	48.000
Summe:	48.000

2./ Ausgaben:

661	30.000 S
664	153.000
Summe:	183.000 S

Der außerordentl. Haushalt weist somit einen Abgang von S 135.000 auf.

Nach diesen ausführlichen Erläuterungen des Voranschlags durch den Schriftführer bemerkt der Bürgermeister, daß das 1. Vorhaben des a.o. Haushaltes in der heutigen Sitzung unter TOP.2.) noch näher zu behandeln ist und daß die Mittel ev. aus dem zu erwartenden Sollüberschuß 1963 und ev. Mehreinnahmen aufgebracht werden könnten. Der fortzusetzende Gemeindestrassenausbau als 2. Vorhaben des a.o. Haushaltes hingegen kann nur bei Gewährung einer Bedarfszuweisung erfolgen. Der Bürgerm. eröffnet nun die Debatte über den Voranschlag. Bgm. Stellv. Eidenhammer stellt fest, daß die Ansätze für das Feuerwehrwesen im Voranschlag gegenüber dem vom Feuerwehrkommando vorgelegten Voranschlag abweichen und er ersucht den Bürgerm. auf Grund der Anwesenheit des Feuerwehrkommandanten als Zuhörer hier um Aufklärung des Sachverhaltes. Hiezu stellt der Bürgerm. einmal grundsätzlich fest, daß es auf Grund der Finanzlage der Gemeinde nicht möglich war, alle Wünsche zu erfüllen und verweist auf die Verminderung der Ausgaben für die Volksschule um S 3.000 gegenüber den Wünschen des Schulleiters. Ferner hat die Feuerwehr für Schulungs- und Tagungskosten einen Betrag von S 500 beantragt wozu der Bgm. einen Erlaß der B.H. Braunau vom Jahre 1960 verliest, nach welchem nur in besonderen Härtefällen und auch dann nur bei entsprechender finanzieller Stärke der Gemeinde ~~gewährt werden können~~ für diesen Zweck Mittel gewährt werden können. Er stellt weiters fest, daß nach den Angaben des Feuerwehrkommandanten der Bedarf an Schläuchen derzeit gedeckt ist und daß er deshalb auch den Betrag für Schläuche und Geräte um S 500 vermindert hat um so wieder auf den gleichen Betrag als im Jahre 1963 zu kommen, der für das Feuerwehrwesen somit S 7.000 beträgt. Der Bgm. betont ausdrücklich, daß die Gemeinde verpflichtet ist, den Aufwand der Feuerwehr zu decken und daß er selbstverständlich einen Weg suchen wird, wenn der tatsächliche Bedarf höher werden sollte, als im Voranschlag vorgesehen ist, diesen zu bedecken. Feuerwehrkommandant Renzl fragt als Zuhörer an, ob er hiezu etwas sagen dürfe. Der Bürgerm. verweist auf § 46 der o.ö. Gemeindeordnung, nach welchem Zuhörer keinen Einfluß auf den Sitzungsablauf nehmen dürfen und diese in keiner Weise zu stören berechtigt sind. Daraufhin verläßt Renzl unverzüglich den Sitzungssaal. Bgm. Stellv. Eidenhammer gibt zu bedenken, ob nicht der Bgm. diese hätte in anderer Form bringen können und daß er überzeugt sei, daß Renzl und möglicherweise auch die übrigen Mitglieder des Feuerwehrkommandos ihre Funktion zurücklegen werden. Hiezu stellt GA. Schallmoser fest, daß er zufällig heute vormittags schon persönlich gehört habe, wie Renzl seine Rücktrittsabsicht geäußert hat. Der Bürgerm. stellt fest, daß er stets für die Förderung und Unterstützung der Feuerwehr eingestanden ist und daß er aber mit dem Gemeindeausschuß volle Verantwortung für die Haushaltsführung der Gemeinde trägt. Dieser Voranschlag ist nach seinen Ausführungen nur ein Entwurf und die Entscheidung trifft der Gemeindeausschuß. GA. Mackinger stellt fest, daß es sich bei den Prüfungen immer wieder zeigt, daß sparsam und gut gewirtschaftet wird und daß er dafür eintrete, daß der vorgelegte Voranschlag ohne Änderung beschlossen wird. GA. Schallmoser fragt an, ob die vorgesehene Vermögensrückzahlungsrate an d. Gem. Palting nun die letzte ist, wozu der Schriftführer mit ja antwortet, und daß auch nach seiner Ansicht dieser Voranschlag trotz erheblicher Belastung durch Kosten für die Gemeindetrennung gut erstellt ist. Auf die weitere Anfrage des Bürgerm. nach Wortmeldungen erfolgen solche nicht mehr und er ersucht sodann den Gemeindeausschuß, den ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsvoranschlag 1964 in der erstellten Form festzusetzen und zu beschließen. Da sich die GA.-Mitgl. mit dem erstellten Entwurf einverstanden zeigen und der Abgangsbedeckung im a.o. Haushalt, wie sie vom Bürgerm. vorgeschlagen wurde, zustimmen, läßt er über den Voranschlagsentwurf für 1964 abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Voranschlag des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes 1964 wird in der erstellten Form festgesetzt und genehmigt.

- Ag: 2./ Beitragsleistung der Gemeinde in der Höhe von 25 % zum restlichen
662 Ausbau der Baier-Bezirksstrasse im Gemeindegebiet Perwang.

Über Ersuchen des Bürgerm. liest der Schriftführer das Schreiben der o.ö.Landesbaudirektion vom 8.11.1963 vor, nach welchem beabsichtigt ist, im Jahre 1964 das restliche in der Gemeinde Perwang liegende Stück der Baier-Bez.Strasse auszubauen. Nach diesem Schreiben soll die Gemeinde Perwang hiezu einen 25 %-igen Beitrag in der Höhe von S 30.000.- leisten und diesen Betrag im Voranschlag 1964 vorsehen. Der Bürgerm. weist auf dieses Vorhaben im a.o.Haushalt des soeben beschlossenen Voranschlages 1964 hin und führt an, daß hierfür jedenfalls eine Voranmeldung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung gemacht wurde. Sollte eine solche nicht gewährt werden, so würde es nach seiner Ansicht bei sparsamster Haushaltsführung und unter Heranziehung des zu erwartenden Sollüberschusses 1963 vielleicht möglich sein diesen Betrag aufzubringen, da nach seiner Ansicht der restliche Ausbau dieser Strasse sehr notwendig wäre. Auch GA.Mackin bemerkt, daß dieser Ausbau sehr dringend ist und daher auch er für die Aufbringung des 25 %-igen Beitrages einstehe. Auch die übrigen GA.Mitgl. vertreten diese Ansicht und es erfolgt keine Wortmeldung oder Gegenäußerung mehr. Daraus schließt der Bürgerm. daß der Gemeindeausschuß dieser Beitragsleistung zustimmt und er ersucht unter Berücksichtigung seines Voranschlages über die Aufbringung der hiezu erforderlichen Mittel um die Abstimmung über diesen Antrag.

Beschluß: Einstimmig.

Die Gemeinde Perwang leistet im Jahre 1964 einen 25 %-igen Beitrag zum restlichen Ausbau der Baier-Bezirksstrasse im Gemeindegebiet Perwang, wenn hiezu die Aufbringung der Mittel gesichert ist und die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

- Ag: 3./ Beratung und Beschlußfassung über den 1.Abänderungsplan vom Be-
640-1 bauungsplan für das Ortsgebiet von Perwang.

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß von einigen Grundbesitzern und Interessenten Anträge auf Abänderung und Erweiterung des Bebauungsplanes für den Ort Perwang eingebracht wurden. Er hat sich mit Unterstützung des Gemeindesekretärs über diese Wünsche mit den Beamten der o.ö.Landesplanungsstelle, welche seinerzeit den Ortsbebauungsplan verfasst haben, in Verbindung gesetzt und diesen die Wünsche der Antragsteller bekanntgegeben. Diese vertraten grundsätzlich den Standpunkt, daß natürlich nicht jeder kleine Abänderungswunsch erfüllt werden kann, da sonst die Gemeinde aus dem Verfahren nicht mehr herauskommt und jeder Abänderung überdies immer neue Kosten verursacht. Da aber mehrere Anträge zusammenfielen und dabei noch eine Erweiterung des Baugebietes angestrebt wurde, kamen die Beamten d.Landesplanungsstelle den Wünschen der Antragsteller nach und haben, so berichtet der Bürgerm. weiter, diesen 1.Abänderungsplan, welcher 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und im Sitzungszimmer aufgemacht wurde, erstellt. Der Bürgerm. und der Gem.Sekr. erläutern nun die Abänderungen, welche im Abänderungsplan deutlich gekennzeichnet sind. Sie verweisen dabei auf die einzelnen Wünsche der Grundbesitzer und erläutern deren Anträge und Wünsche im Einzelnen. Durch diese Erläuterungen erübrigen sich scheinbar Anfragen der GA.-Mitgl., da solche nicht erfolgen. Sie geben vielmehr zu verstehen, daß sie einhellig dieser Abänderung zustimmen. Der Bürgerm. dankt erfreut für dieses Verständnis und läßt über den 1.Abänderungsplan vom Bebauungsplan für den Ort Perwang abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der 1.Abänderungsplan vom Bebauungsplan für das Ortsgebiet von Perwang, betreffend die Abänderung der Bebauung ~~an~~ der Bauplätze Nr.6 und 7, sowie die Änderung der Bebauung auf den Bauplätzen Nr.4,6,7,8,69 und die Erweiterung d.Baugebietes um die Parz.Nr.67,68,69,70,71,72, wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und beschlossen.

4./ Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 22.11.1963.

903

GA. Mackinger als Obmann d. Prüfungsausschusses berichtet, daß am 22.11.1963 wieder eine Gebarungsprüfung stattgefunden hat und daß mit dieser letzten Prüfung im Jahre 1963 alle Prüfungsgegenstände im Sinne des neuen Berichtsmusters der o.ö. Landesregierung behandelt wurden. Er verweist mit Dank und Anerkennung auf die mustergültige Führung der Gemeindegeschäfte durch den Gemeindegeschäftsführer und auch auf das große Verständnis des Bürgermeisters für die vorgeschriebene Tätigkeit des Prüfungsausschusses. Obmann Mackinger bittet nun den Schriftführer, den Prüfungsbericht zu verlesen. Aus dieser vollinhaltlichen Verlesung geht hervor, daß der Kassenbestand, bei welchem eine volle Übereinstimmung festgestellt wurde, die Ordnungsmäßigkeit der Verrechnung und Sonstiges geprüft wurde. Nach der Verlesung stellt der Bürgerm. mit Genugtuung fest, daß keine besonderen Mängel vorgefunden wurden und er bittet die GA.-Mitgl. um ihre Stellungnahme. Es erfolgen jedoch keine Wortmeldungen. Daraus schließt der Bürgermeister, daß der Prüfungsbericht vom 22.11.1963 zur Kenntnis genommen wird und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 22.11.1963 wird zur Kenntnis genommen.

5./ Ermächtigung des Bürgermeisters zu Kreditüberschreitungen und zu Kreditübertragungen im ordentlichen und außerordentl. Haushalt des Rechnungsjahres 1963.

902

Der Bürgerm. stellt den Antrag, ihn zu folgenden Kreditüberschreitungen im ordentl. Haushalt 1963 zu ermächtigen:

VAP. 01-37 - Instandhaltung d. Gebäude und Anlagen.

Alter Ansatz S. 500, neuer Ansatz S 1.300 . Überschreitung S 800, bedeckt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

VAP. 61-51 - Pflanzungskosten, Bebauungspläne.

Alter Ansatz 00 (Null). neuer Ansatz S 6.000 . Überschreitung S 6.000 bedeckt durch Beihilfe des Landes bei der Einnahme-Gegenpost.

Über Ersuchen d. Bgm. erläutert der Schriftführer diese zwei Überschreitungen dahingehend, daß bei der Post 01-37 unbedingt die Instandsetzung der WC-Anlage erforderlich war und daß diese Kosten zu je einem Drittel von der Gemeinde, dem Pfarramt und der Raiffeisenkassenzweigstelle getragen werden, da der bisherige Zustand untragbar war. Die Überschreitung der Post 61-51 ist durch die Fertigstellung d. Flächenwidmungsplanes und durch die Abänderung d. Bebauungsplanes notwendig geworden. Da hierzu ein Landesbeitrag gewährt wird, ist die Bedeckung gegeben.

Im a.o. Haushalt hat sich bei dem Vorhaben "Gemeindestrassenausbau" notwendigerweise eine wesentliche Veränderung der einzelnen Ansätze ergeben. Auch ist eine Erhöhung der Gesamtausgaben um rund S. 3.240 notwendig, wie die folgende Aufstellung zeigt:

	Alter Ansatz:	Neuer Ansatz:
Löhne (Nichtst. Bedl.)	14.000	18.190
DBG. z. Soz. Vers. (Nichtst. Bed.)	2.800	3.740
Schotter, Steine, Sand	21.000	4.610
Sonstige Baumaterialien	21.000	7.350
Kosten f. Fremdfuhrwerke	28.000	33.600
Einsatz v. Fremdgeräten	9.200	32.370
Sonstige Kosten	4.000	3.380
<u>Summen:</u>	<u>100.000 S</u>	<u>103.240 S</u>

Sodann ersucht der Bürgerm., ihn zu den vorhin aufgezeigten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen im ordentl. und im a.o. Haushalt 1963 zu ermächtigen und läßt abstimmen.

Der Bürgermeister wird zu den beantragten Kreditüberschreitungen und zu den Kreditübertragungen im ordentl. und a.o. Haushalt des Rechnungsjahres 1963 in der aufgezeigten Höhe und Form ermächtigt.

Der Vorsitzende schließt um 22,20 Uhr die Sitzung.

- (Vorsitzender)

(Ausschussmitglied bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)

(Schriftführer

(Ausschußmitglied)

Ohne*

~~-Mitfolgender*~~

Erinnerung genehmigt am 12.3.1969

Der Bürgermeister

* Bei Nichtzutreffen streichen